



Landesteilhabebeirat Am Markt 20 28195 Bremen

An den Staatsrat für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport
Jan Fries
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
-Hauspost-

Vorsitzender
Dr. Joachim Steinbrück
Stellvertreter
Herr Lars Müller
Stellvertreter
Herr Dieter Stegmann

Auskunft erteilt
Herr Kai Baumann
Tel. (0421) 361-18181
Fax (0421) 496-18181
E-Mail: kai.baumann@lbb.bremen.de

Bremen, 17. Dezember 2018

Anforderungen des Landesteilhabebeirats und des Landesbehindertenbeauftragten an ein ICF-orientiertes Bedarfsermittlungsinstrument für das Bundesland Bremen

Sehr geehrter Herr Staatsrat Fries,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesteilhabebeirat hat sich in den vergangenen Monaten umfassend mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) und in diesem Zusammenhang auch mit einem möglichen ICF-orientierten Bedarfsermittlungsinstrument für das Bundesland Bremen befasst. Intensiv wurden dabei der Integrierte Teilhabeplan (ITP) aus Thüringen, das Bedarfsermittlungsinstrument für Nordrhein-Westfalen (Bei-NRW) sowie die Bedarfsermittlung Niedersachsen (B.E.Ni) miteinander verglichen. Von der Teilprojektgruppe "Bedarfsermittlung" wurde vor kurzem eine Empfehlung für die Einführung des niedersächsischen Bedarfsermittlungsinstruments im Land Bremen abgegeben.

Von Januar bis März dieses Jahres wurde der Prozess extern durch Prof. Dr. Hirschberg von der Hochschule begleitet. Der Landesteilhabebeirat bedauert, dass B.E.Ni in der Bewertung der möglichen Instrumente durch Frau Prof. Dr. Hirschberg nicht berücksichtigt wurde, da sich die Fachdiskussion in Bremen damals vor allem auf den ITP sowie BEI-NRW konzentrierte. Das niedersächsische Instrument wurde erst danach ab Mai 2018 in der Diskussion berücksichtigt.

Im Vorfeld einer endgültigen Auswahl durch Ihr Ressort nehmen die stimmberechtigten Mitglieder des Landesteilhabebeirats wie folgt zum zukünftigen Bedarfsermittlungsinstrument für das Land Bremen Stellung:

Zunächst weist der Landesteilhabebeirat darauf hin, dass die Bedarfsermittlung im Prozess der Gesamt- und Teilhabeplanung ein Kernelement darstellt und dass nach der Intention des Gesetzgebers – die Beteiligung der Leistungsberechtigten in allen Verfahrensschritten – sicherzustellen ist.

Natürlich erkennt der Landesteilhabebeirat die Vorteile für das Land Bremen bei der Einführung von B.E.Ni. Neben einem einfacheren Austausch mit an Bremen grenzenden Kommunen, welcher beispielhaft bei einem Umzug von einzelnen Leistungsberechtigten vorteilhaft ist, sind vor allem die geringen bzw. nicht entstehenden Kosten für die Anschaffung sowie die Umsetzung mit Open Prosoz zu nennen.

Unter Berücksichtigung der geforderten Beteiligung der Leistungsberechtigten, weist das niedersächsische Bedarfsermittlungsinstrument jedoch derzeit Mängel vor allem bei

- der Verständlichkeit (Leichte Sprache),
- der zur Verfügung stehenden Methoden zur Gesprächsführung mit Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen,
- der Abgrenzung des Willens der leistungsberechtigten Person von demjenigen einer anderen Meinung (Leistungsanbieter, Fachdienste, Eltern) sowie bei
- der nichtvorhandenen lebensweltbezogenen Abfrage der angestrebten Lebensform der Leistungsberechtigten (Gesprächsleitfaden) auf.

Mit Bezug auf die Empfehlung der Teilprojektgruppe "Bedarfsermittlung" und einer eventuellen Erörterung in den betroffenen Deputationen, spricht sich der Landesteilhabebeirat für eine **modifizierte** Übernahme des niedersächsischen Bedarfsermittlungsinstruments aus. Dabei sind *alle* oben aufgeführten Mängel bis zur Einführung des Bedarfsermittlungsinstruments vollständig zu beheben. Die überarbeitete B.E.Ni-Version sollte darüber hinaus den stimmberechtigten Mitgliedern des Landesteilhabebeirats vor der endgültigen Einführung ausführlich vorgestellt und ferner in einem Pretest durch die unterschiedlichen leistungsberechtigten Zielgruppen mit ihren jeweiligen individuellen Anforderungen erprobt werden. Die Rückmeldungen sollen folgend in die weitere Ausgestaltung einfließen.

Vor dem Hintergrund der vom Gesetzgeber geforderten Beteiligung der Leistungsberechtigten in allen Verfahrensschritten– lehnt der Landesteilhabebeirat eine Einführung von B.E.Ni ohne die beschriebene Überarbeitung ausdrücklich ab.

Bitte informieren Sie den Landesteilhabebeirat bis zum 31. Januar 2019 über das weitere Verfahren. Staatsrat Gerd-Rüdiger Kück erhält dieses Schreiben ebenfalls.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Steinbrück
Vorsitzender des Landesteilhabebeirats der
Freien Hansestadt Bremen